

**Amtsblatt**  
**des Amtes Schlei-Ostsee**  
**Kreis Rendsburg-Eckernförde**



---

Jahrgang 2019

10.05.2019

Nr. 12

---

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-schlei-ostsee.de](http://www.amt-schlei-ostsee.de) eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

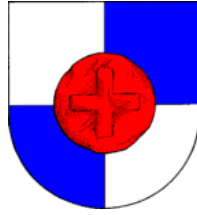
---

**Inhaltsverzeichnis**

1. Sitzung der Gemeindevertretung Kosel am 15.05.2019 (S. 02)
2. Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Rieseby für das Gebiet „Baugebiet südlich Am Schulenkrug, westlich Heidkoppel“ (S. 03)

# Bekanntmachung

Gemeinde Kosel



24340 Eckernförde, 2. Mai 2019

Am **Mittwoch, dem 15.05.2019**, findet um **19.30 Uhr** im Landgasthof Koseler Hof, Alte Landstraße 2, 24354 Kosel, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

## Tagesordnung

### **Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Fragen und Anregungen der Gemeindevertreter/innen
5. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
6. Mitteilungen des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Fraktionsvorsitzenden
7. Pestizidfreie Gemeinde
8. Vorstellung der Planungsergebnisse für den Straßenausbau Haarmoor
9. Weiteres Vorgehen bei der Erneuerung der Heizungsanlage "Alte Schule"
10. Erneuerung des Bodenbelages im Gebäude des Schießstandes
11. Erstellung eines Platzes im Erholungsraum "Norbyer Au"
12. Angleichung und Sanierung von Schachtdeckeln und Straßenabläufen im Zusammenhang mit der Asphaltdeckenerneuerung der K83
13. Antrag auf Erweiterung Straßenbeleuchtung Pferdekoppel

### **Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte**

14. Grundstücksangelegenheiten
15. Beauftragung der Planungsleistungen für Kanal- und Straßensanierungsarbeiten im Haarmoor

### **Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte**

16. Bekanntgaben

*Hartmut Keinberger*  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Rieseby für das Gebiet „Baugebiet südlich Am Schulenkrug, westlich Heidkoppel“

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 28.08.2018 den Bebauungsplan Nr. 20 für das Gebiet „Baugebiet südlich Am Schulenkrug, westlich Heidkoppel“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan trat, für den ersten Bauabschnitt (ohne den Bereich des Kleingartengeländes), mit Beginn des 13.10.2018 in Kraft. Der Geltungsbereich ergab sich, aus der Bekanntmachung vom 12.10.2018, veröffentlichten Übersichtsplan.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.04.2019 wurde der Geltungsbereich nach Osten, ausschließlich um die verkehrliche Anbindung an die Straße Heidkoppel, erweitert. Der erweiterte Geltungsbereich ist, dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan, zu entnehmen.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/ der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 BauGB sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem die Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt/ der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, der die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der F-Plan ist gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

24340 Eckernförde, den 08.05.2019

Amt Schlei-Ostsee

L.S.

Lageplan

# BEBAUUNGSPLAN NR. 20 DER GEMEINDE RIESEBY

südlich der Straße 'Am Schulenkrug'  
und westlich der Straße 'Heidkoppel'

## 1. Bauabschnitt

